



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

DER RAT

Zweiundzwanzigste Ordentliche Tagung
Genf, 18. und 19. Oktober 1988

FINANZLAGE DES INTERNATIONALEN VERBANDS
ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
AM 31. DEZEMBER 1987

Memorandum des Generalsekretärs

ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Dokument gibt die finanzielle Lage des Verbands am 31. Dezember 1987 wieder (Artikel 23 Absatz 2 des Übereinkommens) und enthält den Buchprüfungsbericht des Bienniums 1986 - 1987 (Artikel 25 des Übereinkommens)

1. Ergebnis des Rechnungsjahrs

Im Biennium 1986-87 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

	<u>Franken*</u>
Einnahmen	3 691 767
Ausgaben	<u>3 471 599</u>
 Einnahmenüberschuss	 220 168 <u>=====</u>

In Uebereinstimmung mit Artikel 5 der Finanzordnung der UPOV ist dieser Einnahmenüberschuss von 220 168 Franken dem Reservefonds zugeführt worden.

2. Betriebsmittelfonds

Nach Artikel 8 der Finanzordnung der UPOV verfügt die UPOV über einen Betriebsmittelfonds. Wie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 1987 (Anlage A. 2 zum vorliegenden Dokument) ergibt, beläuft sich dieser Betriebsmittelfonds auf 333 330 Franken. Der Anteil der einzelnen Staaten wurde durch die Entscheidung des Rates in seiner Sitzung im November 1972 (Dokument UPOV/C/VI/6) festgesetzt; er ist nachfolgend wiedergegeben:

Belgien	8 333	Niederlande	24 999
Dänemark	8 333	Schweden	8 333
Deutschland (Bundesrepublik)	41 667	Schweiz	8 333
Frankreich	41 667	Spanien	8 333
Irland	8 333	Südafrika	8 333
Israel	8 333	Ungarn	8 333
Italien	16 666	Vereinigtes Königreich	41 667
Japan	41 667	Vereinigte Staaten von	41 667
Neuseeland	8 333	Amerika	
		insgesamt:	<u>333 330</u> <u>=====</u>

3. Grundlage für die Beitragsleistungen

Der Betrag des jährlichen Beitrags jedes Verbandsstaats wird nach Beitragseinheiten bemessen, die von den Verbandsstaaten übernommen worden sind (Artikel 26 des Uebereinkommens, revidierter Wortlaut vom 23. Oktober 1978). Belgien, Dänemark, Schweden und die Schweiz haben jedoch freiwillig ihren Jahresbeitrag um je eine halbe Einheit erhöht. Die Beiträge für 1986 und 1987 wurden folglich auf der Grundlage der folgenden Einheiten berechnet [siehe hierzu den Haushaltsplan für das Biennium 1986-87 (Dokumente C/XIX/4 und C/XIX/12)]:

* In diesem Bericht sind mit "Franken" Schweizer Franken gemeint, und die Beiträge sind auf volle Franken aufgerundet (siehe Dokument C/XII/15, Absatz 8).

5	Einheiten für die Bundesrepublik Deutschland
5	Einheiten für Frankreich
5	Einheiten für Japan
5	Einheiten für das Vereinigte Königreich
5	Einheiten für die Vereinigten Staaten von Amerika
3	Einheiten für die Niederlande
2	Einheiten für Italien
1,50	Einheiten für Belgien
1,50	Einheiten für Dänemark
1,50	Einheiten für Schweden
1,50	Einheiten für die Schweiz
1	Einheit für Irland
1	Einheit für Neuseeland
1	Einheit für Spanien
1	Einheit für Südafrika
0,50	Einheit für Israel
0,50	Einheit für Ungarn.

4. Anlagen

Anlagen A des vorliegenden Dokuments enthalten:

- A.1 - einen Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten des Rechnungsabschlusses für das Biennium 1986-87 mit Erläuterungen;
- A.2 - die Bilanz zum 31. Dezember 1987;
- A.3 - die Berechnung der Beiträge;
- A.4 - die Liste der Verbandsstaaten.

Anlage B enthält den Buchprüfungsbericht.

5. Der Rat wird gebeten, gemäss Artikel 21 Buchstabe (f) des Übereinkommens den Rechnungsabschluss für das Biennium 1986-87 zu prüfen und zu genehmigen.

[Anlagen folgen]

ANLAGE A.1

Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten für das Biennium 1986-87

<u>Einnahmen</u>	<u>Haushaltsplan</u>		<u>Konten</u>	
Beiträge	3 568 000		3 568 000	
Veröffentlichungen	27 000		30 530	
Verschiedene Einnahmen*	<u>77 000</u>	3 672 000	<u>93 237</u>	3 691 767
		=====		=====
 <u>Ausgaben</u>				
Personal	2 267 000		2 039 034	
Dienstreisen i)	97 000		99 564	
Reisen Dritter ii)	10 000		15 423	
Konferenzen iii)	97 000		112 047	
Druckkosten iv)	85 000		91 568	
Andere Dienstleistungen v)	23 000		28 830	
Miete	88 000		83 690	
Ausrüstung	6 000		3 918	
Mobiliar und Material	11 000		0	
Verschiedene Ausgaben	<u>42 000</u>		<u>19 260</u>	
	2 726 000		2 493 334	
Gemeinsame Ausgaben**	<u>1 026 000</u>	3 752 000	<u>978 265</u>	3 471 599
 <u>Ergebnis</u>				
Dem Reservefonds zugeführte Mehreinnahmen				220 168
Durch Entnahme aus dem Reservefonds abgedecktes (Defizit)		(80 000)		
		<u>3 672 000</u>		<u>3 691 767</u>
		=====		=====

i) bis v): siehe Seite 2 der Anlagen A.

* Einschliesslich des quotenmässigen Anteils der UPOV an den Gemeinsamen Einnahmen mit der WIPO: 23 015 Franken.

** Einzelheiten der Gemeinsamen Ausgaben
(Dienstleistungen der WIPO)

	<u>Haushaltsplan</u>		<u>Konten</u>	
Gehälter und gemeinsame Personalausgaben	775 000		703 641	
Druckkosten	5 000		6 900	
Andere Dienstleistungen	13 000		17 682	
Gebäudeinstandhaltung	95 000		83 660	
Nachrichtenverbindungen	67 000		98 082	
Ausrüstung; Mobiliar und Material	61 000		67 195	
Andere Ausgaben	<u>10 000</u>	1 026 000	<u>1 105</u>	978 265
		=====		=====

Anmerkungen zu den nachteiligen Unterschieden zwischen dem
Haushaltsvoranschlag und dem Rechnungsabschluss

i) Dienstreisen:

Die Ueberschreitung um 2 564 Franken ist auf die hohen Kosten einer Dienstreise nach Neuseeland und Australien zurückzuführen.

ii) Reisen Dritter:

Die Ueberschreitung um 5 423 Franken ist auf Reisekosten von Teilnehmern zu Sitzungen zurückzuführen, die in Genf im Hinblick auf eine mögliche Revision des UPOV-Uebereinkommens stattfanden.

iii) Konferenzen:

Die Ueberschreitung um 15 047 Franken ist im wesentlichen auf Annullierungskosten von Verträgen zurückzuführen, die sich aus der Aenderung der Tagungsdaten des Rates und des Beratenden Ausschusses im Oktober 1987 ergaben.

iv) Druckkosten:

Die Ueberschreitung um 6 568 Franken ist auf die Kosten der Veröffentlichung "Die ersten 25 Jahre des Internationalen Uebereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen" (Nr. 879) zurückzuführen.

v) Andere Dienstleistungen:

Die Ueberschreitung um 5 830 Franken ist auf den Bedarf an Uebersetzungen ins Deutsche zurückzuführen.

ANLAGE A.2

Bilanz zum 31. Dezember 1987

AKTIVA

Flüssige Barmittel 862 727

Aussenstände 457 460

 1 320 187
 =====
PASSIVA

Offene Rechnungen 639 242

Reservefonds

 Bilanz zum 31.
 Dezember 1985 127 447

 Einnahmenüber-
 schuss 1986-87 220 168 347 615

 Betriebsmittelfonds 333 330

 1 320 187
 =====

ANLAGE A.3

Grundlage für die Berechnung der Beiträge

Der Beitragsteil jedes Verbandsstaats berechnet sich auf der Grundlage von Artikel 26 des Uebereinkommens (revidierter Text vom 23. Oktober 1978).

Anzahl Einheiten	+	Anzahl der freiwilligen Einheiten	=	Gesamt ein heiten	x	Anzahl Staaten*	=	Gesamtzahl der Einheiten
5		-		5		5		25
4		-		4		-		-
3		-		3		1		3
2		-		2		1		2
1		0,50		1,50		4		6
1		-		1		4		4
0,50		-		0,50		<u>2</u>		<u>1</u>
						17		41
						==		==

Berechnung der Beiträge 1986

Der Betrag der Einheit wurde vom Rat der UPOV festgesetzt (Dokument C/XIX/12, Absatz 20).

Grundlage für die Berechnung der Beiträge	Ein- heiten	Auf die Staaten entfallender Betrag	Anzahl Staaten*	Insgesamt
(Franken)		(Franken)		(Franken)
	5	212 560	5	1 062 800
	4	-	-	-
	3	127 536	1	127 536
1 743 000	2	85 024	1	85 024
	1,50	63 768	4	255 072
	1	42 512	4	170 048
	0,50	21 256	<u>2</u>	<u>42 512</u>
			17	1 742 992
			==	
			aufgerundet auf	1 743 000
				=====

Betrag einer Beitragseinheit: 42 512 Franken

* Nach der in Absatz 3 des vorliegenden Dokuments angegebenen Einteilung.

Berechnung der Beiträge 1987

Der Betrag der Einheit wurde vom Rat der UPOV festgesetzt (Dokument C/XIX/12, Absatz 20).

<u>Grundlage für die Berechnung der Beiträge</u>	<u>Ein- heiten</u>	<u>Auf die Staaten entfallender Betrag</u>	<u>Anzahl Staaten*</u>	<u>Insgesamt</u>
(Franken)		(Franken)		(Franken)
	5	222 560	5	1 112 800
	4	-	-	-
	3	133 536	1	133 536
1 825 000	2	89 024	1	89 024
	1,50	66 768	4	267 072
	1	44 512	4	178 048
	0,50	22 256	<u>2</u>	<u>44 512</u>
			17	1 824 992
			==	
			aufgerundet auf	<u>1 825 000</u> =====

Betrag einer Beitragseinheit: 44 512 Franken

* Nach der in Absatz 3 des vorliegenden Dokuments angegebenen Einteilung.

ANLAGE A.4

Verbandsstaaten am 31. Dezember 1987

<u>Verbandsstaat</u>	<u>Datum UPOV-Zugehörigkeit</u>	<u>Datum " Akte 1978"</u>
Belgien	5. Dezember 1976	-
Dänemark	6. Oktober 1968	8. November 1981
Bundesrepublik Deutschland	10. August 1968	12. April 1986
Frankreich	3. Oktober 1971	17. März 1983
Irland	8. November 1981	8. November 1981
Israel	12. Dezember 1979	12. Mai 1984
Italien	1. Juli 1977	28. Mai 1986
Japan	3. September 1982	3. September 1982
Neuseeland	8. November 1981	8. November 1981
Niederlande	10. August 1968	2. September 1984
Schweden	17. Dezember 1971	1. Januar 1983
Schweiz	10. Juli 1977	8. November 1981
Spanien	18. Mai 1980	-
Südafrika	6. November 1977	8. November 1981
Ungarn	16. April 1983	16. April 1983
Vereinigtes Königreich	10. August 1968	24. September 1983
Vereinigte Staaten von Amerika	8. November 1981	8. November 1981

17 Verbandsstaaten

[Anlage B folgt]

C/XXII/3
Anlage B

Eidgenössische Finanzkontrolle
944.0.1.9
El Ne/stä

3003 Bern, den 17. Juni 1988

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZUECHTUNGEN (UPOV)

GENEVE

Rechnungsperiode: Biennium 1986-1987

Buchprüfungsbericht

1. Allgemeines

1.1 Mandat

Gestützt auf Artikel 25 des Internationalen Uebereinkommens vom 2. Dezember 1961, in seiner 1978 revidierten Fassung, hat der Rat des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) anlässlich seiner zwanzigsten ordentlichen Tagung im Dezember 1986 die Schweiz in ihrer Funktion als Buchprüfer bestätigt.

Zur Erfüllung dieses Mandats haben wir am Sitz des Verbandsbüros in Genf die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Biennium 1986-1987 vorgenommen.

Wir möchten an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass es sich hierbei um die erste Zweijahres-Rechnungsperiode handelt, was im Anschluss an die vom Rat in seiner achtzehnten ordentlichen Tagung vom Oktober 1984 getroffenen Entscheidung erfolgt.

1.2 Eingegangene Informationen

Herr P. Favatier, Leiter der Finanzabteilung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), Verantwortlicher der Buchführung der UPOV, und seine Mitarbeiter haben uns in zuvorkommender Weise und zu unserer vollen Zufriedenheit sämtliche für unsere Arbeit nötigen Auskünfte und Dokumente gegeben. Dem Prüfer und Direktor der Abteilung Budget und Finanzen der WIPO, Herrn T.A.J. Keefer, haben wir unsere Bestätigungen und Bemerkungen im Laufe der Unterredung, die er uns gewährt hat, mitgeteilt.

1.3 Art und Ausmass der Prüfung

Die Kontrollen betrafen die Bewegungen des Rechnungsjahres 1986-1987 der Konten für Einnahmen und Ausgaben, die Finanzlage sowie auch die in der Bilanz zum 31. Dezember 1987 aufgelisteten Werte. Unsere Untersuchungen erfolgten unter Berücksichtigung der allgemeinen Normen und Grundsätze, die in Sachen Buchprüfung gelten, und unter Berücksichtigung der Kontrollen, die von dem WIPO-internen Prüfer durchgeführt wurden.

1.4 Verbandsstaaten

Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Neuseeland, die Niederlande, Schweden, die Schweiz, Spanien, Südafrika, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika stellen die siebzehn Mitgliedstaaten des Verbands dar, die an der Finanzierung seiner Tätigkeiten im Verlaufe der zweijährigen Rechnungsperiode 1986-1987 teilgenommen haben.

2. BUDGET UND ERGEBNIS 1986-1987

2.1 Budget der Rechnungsperiode

Das Budget des Bienniums 1986-1987, das vom Rat anlässlich seiner neunzehnten ordentlichen Tagung vom Oktober 1985 angenommen wurde, wies folgende Werte aus:

C/XXII/3
Anlage B, Seite 3

	<u>Schweizer Franken</u>
Einnahmen	3 672 000
Ausgaben	<u>3 752 000</u>
Ausgabenüberschuss, dem Reservefonds entnommen	80 000 =====

2.2 Ergebnis des Rechnungsjahres

Im Gegensatz zum Budget, das einen Ausgabenüberschuss von 80 000 Schweizer Franken vorsah, der dem Reservefonds hätte entnommen werden sollen, konnte das Biennium 1986-1987 mit einem Einnahmenüberschuss abgeschlossen werden, und zwar:

	<u>Schweizer Franken</u>
Einnahmen	3 691 767
Ausgaben	<u>3 471 599</u>
Einnahmenüberschuss	220 168 =====

Wie aus der Bilanz zum 31. Dezember 1987 hervorgeht, wurde der obengenannte Einnahmenüberschuss gemäss Artikel 5a) der Finanzordnung der UPOV direkt dem Reservefonds zugeführt, der sich auf 347 615 Schweizer Franken beläuft.

3. Rechnungsabschluss 1986-1987

3.1 Einnahmen

Gemäss Artikel 6 der Finanzordnung der UPOV sind die von den Verbandsstaaten zu leistenden Beiträge im Laufe des Monats Januar des betreffenden Jahres zu erstatten. Die Eingangsdaten der Beiträge von 1986 und 1987 zeigen, dass die vorgeschriebene Frist nicht immer eingehalten wurde. Was die Beiträge für 1986 betrifft, so verhält es sich folgendermassen, dass wenn 10 der 17 Verbandsstaaten - die 55 % der geforderten Beiträge ausmachen - im Laufe des ersten Trimesters 1986 gezahlt haben, sich zwei der Verbandsstaaten - die 6 % der Beiträge für 1986 ausmachen - diese auch am 31. Dezember 1986 noch nicht geleistet hatten. Was die Beiträge für 1987 betrifft, so haben 12 der Verbandsstaaten, die 68 % der in Rechnung gestellten Beiträge ausmachen, ihre Beiträge im Verlaufe des ersten Trimesters 1987 geleistet (davon nur ein Verbandsstaat teilweise); hingegen besteht zum 31. Dezember 1987 in der Bilanz des Verbands ein Restbetrag von ungeleisteten Beitragszahlungen in Höhe von 136 089 Schweizer Franken, d. h. 8 % der Beiträge des Jahres 1987; es handelt sich um ausstehende Beiträge von zwei Verbandsstaaten.

Wie aus Punkt 2.2 weiter oben hervorgeht, erübrigte es sich, den Reservefonds anzutasten, um die Ausgaben zu finanzieren.

3.2 Ausgaben

Die Ziffern der Ausgaben der Rechnungsperiode 1986-1987, die aus Anlage 1 dieses Berichts hervorgehen, stimmen mit jenen, die der Buchführung entnommen werden können, überein. Die Ausgaben umfassen unter anderem einen Betrag von 978 265 Schweizer Franken, der der Beteiligung der UPOV an von der WIPO

geleisteten Diensten im Verlaufe des untersuchten Geschäftszeitraums entspricht, und dies in Uebereinstimmung mit Artikel 2 des Abkommens vom 26. November 1982 zwischen der WIPO und der UPOV.

Andererseits stellen die Rubriken "Dienstreisen", "Reisen Dritter", "Konferenzen", "Druckkosten" und "Andere Dienstleistungen" im Vergleich zu den budgetären Vorausschätzungen ein Ueberschreiten dar, ohne jedoch die in Artikel 4.1 der Finanzordnung der WIPO vorgesehene Grenze von 5 %, die auch für die UPOV gilt, zu übertreten; eine Grenze, innerhalb der der Generalsekretär Uebertragungen von einer Rubrik des Budgets zur anderen vornehmen kann. Für weitere Einzelheiten diesbezüglich verweisen wir auf die Anmerkungen über die negativen Veränderungen zwischen Budget und Konten.

3.3 Bilanz zum 31. Dezember 1987

Wir haben die Bilanz zum 31. Dezember 1987 geprüft, so wie sie aus Anlage 2 dieses Berichts hervorgeht, und konnten dabei feststellen, dass sie den Zahlen entspricht, die aus der Buchführung hervorgehen.

Was das Treuhandkonto "Japan" (FIT/JAPAN) betrifft, so gehen die bis zum 31. Dezember 1987 kumulierten Ausgaben aus den Aktiva dieser Bilanz zu diesem Datum hervor, während die zur Verfügung gestellten Fonds bei den Passiva eingetragen sind und der verfügbare Saldo 51 627 Schweizer Franken beträgt.

4. Schlussfolgerungen und Attest über die Kontrolle

Wir haben die finanziellen Abschlüsse des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf für das Rechnungsjahr, das am 31. Dezember 1987 endete, geprüft.

Unsere Prüfung beinhaltete eine allgemeine Analyse der Buchungsmethoden und eine Kontrolle der Buchungsbelege und anderer Belege, die uns nach Lage der Dinge notwendig erschien.

Die finanziellen Abschlüsse geben in zufriedenstellender Weise die finanzielle Situation zum Zeitpunkt des Ablaufs der in Frage kommenden Periode wieder sowie das Ergebnis der während der zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen Periode durchgeführten Operationen.

Die Grundlagen des Finanzwesens wurden gemäss den Modalitäten angewandt, die mit denjenigen übereinstimmen, die während des vorangegangenen Rechnungsjahrs angewandt wurden.

Die Operationen wurden gemäss der Finanzordnung und den Vorschriften der beschlussfassenden Behörde durchgeführt.

W. Frei
Stellvertretender Direktor der
EIDGENOESSISCHEN FINANZKONTROLLE
DER SCHWEIZERISCHEN KONFOEDERATION
(Buchprüfer)

Anlagen:

- 1 Konten und Rechnungsabschluss des Bienniums 1986-1987
- 2 Bilanz zum 31. Dezember 1987

KONTEN UND ERGEBNIS DES BIENNIUMS 1986-1987

Einnahmen

Beiträge	3 568 000	
Verschiedene Einnahmen	<u>123 767</u>	3 691 767 =====

Ausgaben

Personal	2 039 034	
Dienstreisen	99 564	
Reisen Dritter	15 423	
Konferenzen	112 047	
Druckkosten	91 568	
Andere Dienstleistungen	28 830	
Miete	83 690	
Ausrüstung	3 918	
Verschiedene Ausgaben	19 260	
Gemeinsame Ausgaben	<u>978 265</u>	3 471 599

ERGEBNIS

Dem Reservefonds zugeführter Einnahmenüberschuss		<u>220 168</u>
		3 691 767 =====

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 1987

AKTIVA

FLUESSIGE MITTEL

Schweizerischer Bankverein		
- Kontokorrent	482 577	
- Sparkonto, Betriebsmittelfonds	333 330	
- Anlagesparkonto	<u>46 820</u>	862 727

AUSSENSTAENDE

Verschiedene Schuldner (Kapitel XII)	156 000	
Treuhandkonto Japan (Kapitel XIV)	<u>301 460</u>	<u>457 460</u>
		1 320 187
		=====

PASSIVA

GLAEBIGER

Verschiedene Gläubiger (Kapitel XIII)	286 155	
Treuhandkonto Japan (Kapitel XIV)	<u>353 087</u>	639 242

RESERVEFONDS

Ergebnis am 31. Dezember 1985	127 447	
Ergebnis, Einnahmenüberschuss des Bienniums 1986-1987	<u>220 168</u>	347 615

BETRIEBSMITTELFONDS

Belgien	8 333	
Dänemark	8 333	
Bundesrepublik Deutschland	41 667	
Frankreich	41 667	
Irland	8 333	
Israel	8 333	
Italien	16 666	
Japan	41 667	
Neuseeland	8 333	
Niederlande	24 999	
Schweden	8 333	
Schweiz	8 333	
Spanien	8 333	
Südafrika	8 333	
Ungarn	8 333	
Vereinigtes Königreich	41 667	
Vereinigte Staaten von Amerika	<u>41 667</u>	<u>333 330</u>
		1 320 187
		=====

Arpad Bogsch
Generalsekretär

[Ende der Anlage B und des Dokuments]